

Nachweis der Niederschlagswasserbeseitigung

Um das natürliche Gleichgewicht des Wasserkreislaufs möglichst wenig zu beeinträchtigen, ist ein naturnaher Umgang mit Regenwasser anzustreben. Die Ziele dabei sind u.a. die Erhöhung der Versickerung und Verringerung des Oberflächenabflusses.

Die ordnungsgemäße Ableitung bzw. gesicherte Entwässerung im Rahmen der Erschließung des Bauvorhabens ist dabei als zwingende Voraussetzung für eine Baugenehmigung zu gewährleisten. Hierfür ist eine frühzeitige Planung und Abstimmung mit den zuständigen Fachstellen erforderlich.

Das Ergebnis der abgestimmten Planung wird mit diesem Nachweis dokumentiert. Dieser Nachweis ist Teil der Bauunterlagen gemäß Art. 64 Abs. 2 Satz 1 BayBO und mit dem Bauantrag einzureichen.



Informationen zum Umgang mit Niederschlagswasser finden Sie unter:

https://www.lfu.bayern.de/wasser/umgang_mit_niederschlagswasser/index.htm und <https://www.lfu.bayern.de/wasser/ben>

Bezeichnung des Vorhabens

Baugrundstück:

Gemarkung / Flur-Nr.:

Straße / Hausnummer:

Entwurfsverfasser:

Name / Vorname

Adresse / Telefon / E-Mail

Bauherr:

Name / Vorname

Adresse / Telefon / E-Mail

Grundstückseigentümer:

Name / Vorname

Adresse / Telefon / E-Mail

Geplante Beseitigung des Niederschlagswassers (von der zuständigen Fachstelle auszufüllen)

Gemäß § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen. Die nachstehenden Maßnahmen sind daher in der Reihenfolge von oben nach unten zu prüfen!

Versickerung entspr. der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung (NWFreiV und TRENGW	1.)	Datum/Bemerkung
Anforderungen erfüllt (Darstellung in Plananlage)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Versickerung mit wasserrechtlichem Verfahren		1.)
Wasserrechtliches Verfahren beantragt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Erlaubnis erteilt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Einleitung in oberirdische Gewässer		1.)
Wasserrechtliches Verfahren beantragt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Erlaubnis erteilt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Einleitung in Niederschlagswasserkanal (Trennsystem)		1.) 2.)
Gesetzliche Voraussetzungen liegen vor	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Einleitung in Misch-Kanalsystem		1.) 2.)
Versickerung nicht möglich, Nachweis erbracht z.B. Sickertest durch eine fachkundige Person, bevorzugt durch Privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zuständige Fachstellen

1.) Stadt Weiden i.d.OPf. Umweltamt, Wasserrecht und Bodenschutz
Tel. 0961/810, E-Mail: umweltamt@weiden.de

Datum, Unterschrift Fachstelle

2.) Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf.
Tel. 0961/6713-0, E-Mail: abwasser@stadtwerke-weiden.de

Datum, Unterschrift Fachstelle